

II-2002 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 986 13 A n f r a g e
1981 -02- 25

der Abgeordneten Dr.FEURSTEIN
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Gewährung von Karenzgeld an Schülerinnen und
Studentinnen

Eine Studentin aus Höchst hat vor kurzem in einem Brief mitgeteilt, daß "es einige Mädchen aus verschiedenen Schulen gibt, die ihr Kind aus finanziellen Sorgen abtrieben und diese Tat nicht vor sich verantworten konnten". In diesem Brief weist sie darauf hin, daß es eine gesetzliche Lücke zuzumauern gelte.

Schülerinnen und Studentinnen erhalten bei der Geburt eines Kindes kein sogenanntes Karenzgeld, obwohl sie vor und nach der Geburt ihres Kindes das Studium regelmäßig unterbrechen müssen. Dies bedeutet für sie eine besondere Härte. Mitunter mag es aus finanziellen Überlegungen zur Abtreibung kommen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß Schülerinnen und Studentinnen, wenn sie Mütter werden, ähnlich wie Erwerbstätige ein Karenzgeld erhalten?

2. Welche anderen sozialpolitischen Maßnahmen sind von Ihnen beabsichtigt, um die finanzielle Situation von Schülerinnen und Studentinnen, die Mütter werden, zu erleichtern?